

## **Telematik Infrastruktur wenn schon dann aber FAIR !**

Sehr geehrte(r) Kundin / Kunde,

jeden Tag kommt ein neuer Brief zur TELEMATIK. Bei den meisten geht es hauptsächlich um viel Geld. Dieser ist anders ....

Sie als unser Kunde sind uns viel wert und oft auch schon ewig unser Kunde. Wir haben Sie immer mit Lesegeräten und sonstigem Service bestens betreut. Deshalb war es uns wichtig, ein für beide Seiten faires Angebot auszuarbeiten und entsprechende Verträge mit den Telematik Anbietern zu schließen. Es ist uns gelungen nutzen Sie unsere Erfahrung fragen Sie bei uns an.

Was war uns wichtig :

- ✔ FAIRE Preise für das Paket und die Folgekosten
- ✔ Hersteller unabhängig sollte es sein, also egal welche Praxissoftware Sie haben.
- ✔ Guter Service für Sie gerade wenn mal fragen sind alles ist neu.
- ✔ Weiterhin guten Service bei Problemen mit den Lesegeräten.
- ✔ Sie rufen bei Hotlinefragen wie gewohnt bei UNS an.
- ✔ Sie weiter als ZUFRIEDENEN Kunden zu behalten.

Sie könnten viel Geld verlieren deshalb ist warten keine Option

Sie könnten mehr Geld verlieren als den Abschlag bei der Abrechnung.

Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen ihre Möglichkeiten um den für Sie richtigen Weg zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Exner

-----  
Praxis : **BITTE ZURÜCKFAXEN WENN SIE EIN besonderes Angebot möchten!**

- 
- ( ✓ ) Bitte rufen Sie mich an ich Interessiere mich für das Angebot
  - ( ✓ ) Ja ich möchte eine Angebot zur Installation der Telematik Infrastruktur zum Fairen Preis  
Wenn Sie noch fragen haben, rufen Sie uns doch einfach an.  
**06221/13889-0 wir beraten Sie gerne**

---

Unterschrift und Praxisstempel

# Preisliste Endkunden

Gültig ab: 17.12.2018

## TI-Paket

vorhanden !! Wir gehen von PTV4 und allen Lizenzen aus .. ggf müssen diese noch ergänzt werden.

## Mein Zugangsdienst VPN Dienst

### TI-Servicepauschale

- Servicegebühr für den VPN-Zugangsdienstbetrieb inkl. SIS Basisanbindung (5 GB)
- kostenfreie Nutzung aktueller Bestandsnetze
- Wartungskosten für den Konnektor inkl. Wartung, Support und Updates
- Vor-Ort-Austausch des Konnektors bei Hardwarefehlern
- First-Level-Support (User Helpdesk)

monatlich **Netto 70,26 € Brutto 83,61 €**

## Zusätzliche Komponenten

	Netto	Brutto
eHealth Kartenterminal ingenico ORGA 6141 online inkl. gSMC-KT		€
eHealth Tastaturkartenleser Cherry G87-1505 inkl. gSMC-KT		€
eHealth Kartenterminal ingenico ORGA 930 M online		€

## Serviceleistungen und Pauschalen

Nachfolgende Preise gelten für Serviceleistungen nach Aufwand und Pauschalen zur Anbindung an die TI.

	Netto	Brutto
Installpauschale neuer Zugangsdienst		€
Installationspauschale zusätzliches eHealth-Kartenterminal ggf. zzgl. Anfahrtkosten		€
Zertifizierter Servicetechniker pro angefangene Stunde nach Arbeits- und Zeitznachweis		€
An- und Abfahrspauschale		€
Ausfallpauschale bei Abbruch der Installation		€
z.B. wegen fehlender Voraussetzungen oder Terminabsage (< 3 Tage vor Installationstermin)		€

**Die zusätzlichen Servicepauschalen fallen nur an, wenn mehr als ein Termin bei Ihnen notwendig ist und das durch Ihr verschulden oder sonstige extra Leistungen die Sie inanspruch nehmen. Wenn bei Ihnen notwendig fallen Kosten für Netzwerkkabel / Netzwerkschwitch / Mehrfachstecker / separater Router (Fritz Box ) / weitere Lesegeräte Stationär / Mobil an diese werden extra abgerechnet. Die Notwendigkeit würde vorab mit Ihnen besprochen.**

**Laufzeit des Vertrages 24 Monate, danach verlängert er sich um jeweils 12 Monate wenn nicht 3 Monate vorher gekündigt wird.**

## **Fa. Exner Medizin & Datentechnik**

**Elly Beinhorn Strasse 6/1**

**D-69214 Eppelheim**

**Tel.: +49 6221 / 13889-0**

**Fax: +49 6221 / 13889-10**

Abhängig vom Hersteller fallen für das TI-Anbindungsmodul des Praxisverwaltungssystems eventuell zusätzliche Lizenzkosten an, die nicht im TI-Paket enthalten sind. Diese sind beim jeweiligen Hersteller zu erfragen. Auf diese Preise haben wir keinen Einfluss. Normal müsste das TI Modul kostenneutral sein, da es der Softwarehersteller für die Zertifizierung bei der KV bereitstellen muss.

Zum Installationstermin müssen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen (z.B. freigeschaltete Praxiskarte SMC-B, Internetanbindung, Netzwerkverkabelung) gegeben sein.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Praxisinstallation können der Checkliste unter [www.exner-hd.de/ti/](http://www.exner-hd.de/ti/) entnommen werden. Das TI-Paket ist verfügbar.

Der Installationstermin ist abhängig von der Reihenfolge des Bestelleingangs und der Lieferzeit der Komponenten. Nach derzeitigem Auftragsbestand ist ein Installationstermin frühestens 14 Tagen nach Auftragseingang möglich.

**Praxisdaten**

**Praxisanschrift !**

Titel, Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Meine Telefonnummer \_\_\_\_\_

Name und Telefon-Nr. Ansprechpartner TI \_\_\_\_\_

BSNR/Zahnarzt Nummer: \_\_\_\_\_

Lebenslange Arzt Nummer \_\_\_\_\_

**Privatanschrift wichtig für SMBC Karte**

Titel, Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Private Telefonnummer \_\_\_\_\_

Praxisform: Einzelpraxis/Praxisgemeinschaft/Berufsausübungsgemeinschaft  
(BAG)/Ermächtigung/MVZ/Praxisverwaltungssoftware: \_\_\_\_\_

**Bestellt wird**

1 Konnektor und 1 Stationäres Lesegerät der Firma Orga ,

1 Alle notwendigen Upgrade PTV3/PTV4/ PTV5..... bis zum Bestelldatum

1 SMBC Karte für das Stationäre Lesegerät

1 je eine SMBC für die bei uns bestellten Mobilen Lesegeräte

Optional Mobile Lesegeräte ORGA 930 Anzahl \_\_\_\_\_

Gesamtsumme Anzahl der SMB-C Karten : \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Bestellung der Telematikanbindung ohne Rückgaberecht ! ohne Stornomöglichkeit !

Ort Datum Name Unterschrift \_\_\_\_\_

Die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen AGB habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Diese können unter <https://www.Exner-hd.de/> und [www.exnermedizintechnik.de](http://www.exnermedizintechnik.de) / eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir die verbindliche Bestellung der oben angegebenen Komponenten und Services sowie die Kenntnisnahme der allgemeinen und der besonderen Geschäftsbedingungen der [www.ExnerMedizintechnik.de](http://www.ExnerMedizintechnik.de) .

Praxisstempel, Datum, rechtsgültige Unterschrift (bei BAG Unterschrift aller Partner/Gesellschafter)

**SEPA-Firmenlastschrift-Mandat**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe unten), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Forderungen aus der TI Anbindung und Pflegekosten. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach er erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

**Für einmalige und wiederkehrende Zahlungen**

Zahlungsart Lastschrift

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort, Land: \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen): \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Ort, Datum      Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

## Ergänzende

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Exner Medizintechnik UG (nachfolgend EMD genannt)

#### I. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden.

#### II. Angebot, technische Änderung,

Eigentums- und Urheberrechte

1. Alle Angebote von EMD sind freibleibend.

Ist die Bestellung eines Kunden als Antrag nach § 145 BGB zu qualifizieren, kann EMD diesen Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen. In diesem Fall wird Vertragsschluss für EMD mit der Übersendung der Annahme in Textform bindend.

2. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von EMD sowie dem Vorliegen der Zertifizierungen der VPN Zugangsleistungen durch die gematik, es sei denn, EMD hat die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung bzw. nicht Zertifizierung zu vertreten.

3. Technische und betriebliche Angaben über Gewicht, Abmessung, sonstige Leistungs- und Verbrauchsdaten in Prospekten, Zeichnungen und Veröffentlichungen von EMD dienen nur der allgemeinen Information, es sei denn, in der Auftragsbestätigung ist hierauf Bezug genommen; auch in dem Fall liegt jedoch ausdrücklich keine Garantie im Sinne von § 443 BGB vor.

4. EMD behält sich vor, im Interesse des Kunden Konstruktions- und Zusammensetzungsänderungen vor Auslieferung der Ware bzw. der VPN-Leistungen jederzeit vornehmen zu können. Über etwaige Änderungen wird EMD den Kunden informieren.

5. Kostenvoranschläge, technische Spezifizierungen, Zeichnungen, Pläne und als vertraulich gekennzeichnete schriftliche Unterlagen bleiben im Eigentum von EMD. EMD behält sich insoweit auch sämtliche Urheberrechte vor. Eine Weitergabe von derartigen Unterlagen an Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von EMD.

6. Sind mehrere Personen vertragsbeteiligt, so bevollmächtigen sich diese gegenseitig in allen den Vertrag betreffenden Angelegenheiten, Willenserklärungen von der EMD entgegen zu nehmen. Die Leistung kann durch die EMD gegenüber jedem der Kunden mit Wirkung für und gegen alle übrigen Kunden erfolgen.

#### III. Eigentumsvorbehalt

1. EMD behält sich das Eigentum am Kauf-

gegenstand bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts verpflichtet, EMD einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzerwechsel der Ware sowie den Wechsel des Geschäftssitzes hat der Kunde unverzüglich der EMD anzuzeigen. Soweit der Dritte bei einer Pfändung nicht in der Lage ist, der EMD die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der EMD insoweit entstandenen Ausfall. Der Kunde darf die gelieferten Waren jedoch nicht selbst verpfänden oder sicherungsübereignen.

3. Die EMD verpflichtet sich, Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der EMD.

#### IV. Preise / Zahlung

1. Alle Angebote und Preise enthalten gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

2. Sofern Leistungen über diesen Vertrag hinaus beauftragt werden, werden diese – Arbeitsstunden, Reisezeiten sowie sonstige Leistungen einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten – nach Aufwand gemäß der vereinbarten Preise und Konditionen monatlich in Rechnung gestellt.

3. Nach Aufwand zu erbringende Leistungen

werden nach den vereinbarten Honorarsätzen und Pauschalen gemäß der jeweils gültigen Endkundenpreisliste der EMD ([www.EMD-services.de](http://www.EMD-services.de)) in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich Tagessätze auf eine Arbeitsleistung von acht (8) Stunden pro Tag in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr (MEZ / MESZ). Mehr- oder Minderstunden werden entsprechend anteilig berechnet.

4. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang zur Zahlung fällig, wobei es für die Rechtzeitigkeit auf den Zahlungseingang bei EMD ankommt. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

5. Für den Fall, dass die Parteien die Zahlungen aus diesem Vertrag mittels Lastschrift vereinbaren, so soll der Einzug der jeweiligen Lastschrift zwei Tage nach Rechnungsdatum erfolgen. Die Frist für die Vorabkündigung (Prä-Notifikation) wird auf zwei Tage verkürzt. Bei Zusendung einer Rechnung gilt diese gleichzeitig als Prä-Notifikation.

6. Rechte des Kunden zur Aufrechnung sowie

ein Zurückbehaltungsrecht der Zahlung bestehen nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Rückforderungsrechte gem. § 812 BGB des Kunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Rechtsverhältnis beruht, sowie unter den weiteren Voraussetzungen der vorherigen Ziffer IV. 6.)

#### V. Garantie für Konnektoren

1. Die Secunet gewährt eine Garantie für Konnektoren gegenüber dem Zulieferer der EMD. Der Garantievertrag steht unter [www.EMD-services.de](http://www.EMD-services.de) zum Download bereit. Die EMD erhält durch den Zulieferer4EMD.AGB.202009 beteiligten Subunternehmer gelten nicht als Dritte.

Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt nicht, soweit

- diese Informationen der empfangenden Partei nachweislich bereits vorher bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies die empfangende Partei zu vertreten hat, oder
- die Informationen der empfangenden Partei von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden oder
- diese Informationen von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig entwickelt sind oder
- aufgrund einer bindenden behördlichen oder richterlichen Anordnung oder eines Gesetzes zu offenbaren sind.

e. diese Informationen gegenüber Personen offenbart werden, die der Berufsschwierigkeit unterliegen.

Mündlich übermittelte vertrauliche Informationen sind vor der Mitteilung als solche zu bezeichnen und in einer entsprechend zu kennzeichnenden Unterlage unter Angabe des Mitteilungsorts und -datums sowie der Namen der Beteiligten zusammenzufassen und der anderen Partei innerhalb von zwei Wochen nach der mündlichen Mitteilung zuzuleiten. Einwände der anderen Partei hiergegen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen.

Jede Partei pflegt bei der Geheimhaltung der ihm von der anderen Partei überlassenen vertraulichen Unterlagen, Informationen und Muster die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich seiner eigenen Unterlagen, Informationen und Muster von ähnlicher Bedeutung. Die Parteien stehen einander dafür ein, dass ihre Mitarbeiter und ihre externen Berater zu entsprechender Geheimhaltung verpflichtet werden, soweit dies noch nicht der Fall ist. Soweit

externe Berater einer Partei einer gesetzlichen oder standesrechtlichen Pflicht zur Berufsverschwiegenheit unterliegen, brauchen sie nicht gesondert verpflichtet zu werden. Alle vertraulichen Unterlagen, Informationen und Muster bleiben Eigentum der mitteilenden Partei und sind dieser einschließlich sämtlicher Kopien davon auf schriftliche Anforderung unverzüglich zurückzugeben oder, wenn gewünscht, zu vernichten.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt für die Laufzeit dieses Vertrages sowie drei (3) Jahre über das Ende hinaus.

EMD gewährleistet, dass seine mit der Leistungserbringung beauftragten Mitarbeiter und Subunternehmer über die Wahrung des Datengeheimnisses aufgeklärt und zu dessen Einhaltung verpflichtet werden (§ 5 BDSG).

EMD ist nur befugt, die ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu erheben, zu verarbeiten oder

zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

## **XII. Vertragslaufzeit, Kündigung**

(VPN-Zugangsleistungen)

1. Der Vertrag über die VPN-Zugangsleistungen

hat eine Laufzeit von 2 (zwei) Jahren und verlängert sich automatisch um 12 (zwölf) Monate, wenn dieser nicht mindestens 6 (sechs) Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wurde. Die Laufzeit beginnt mit erstmaliger Registrierung beim VPN Zugangsdienst. Eine Kündigung des Vertrages ist erst nach Laufzeitbeginn möglich. Ausgenommen davon ist das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die SIS Power Option hat eine Mindestlaufzeit von 12 (zwölf) Monaten und verlängert sich automatisch um weitere 12 (zwölf) Monate, es sei denn, die SIS Power Option wird in Textform spätestens drei (3) Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt.

Die Laufzeit der Vereinbarung über die SIS Power Option beginnt mit dem diesbezüglichen Vertragsschluss, frühestens aber mit der Registrierung beim VPN-Zugangsdienst.

2. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. EMD ist zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde trotz Mahnung nach Fälligkeit mit seinen Zahlungsverpflichtungen mit mehr als zehn Tagen und mit einem Betrag von mindestens 200,00 € in Rückstand gerät.

4. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Textform.

5. Mit Beendigung dieses Vertrags gibt

EMD dem Kunden auf dessen Wunsch alle Unterlagen und Daten heraus, die der EMD dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat. EMD wird sämtliche Kopien, Unterlagen oder Daten, von denen der Kunde keine Herausgabe wünscht, löschen bzw. vernichten und dem Kunden auf Anforderung die Löschung / Vernichtung schriftlich bestätigen. Dies gilt nicht für Schriftwechsel und für andere nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahrende Dokumente und Unterlagen oder zum Verbleib bei dem Vertragspartner bestimmte Unterlagen. Sofern gesetzliche Aufbewahrungs- und / oder Speicherpflichten bestehen, sind die davon betroffenen Dokumente und Daten von dieser Regelung ausgenommen.

## **XIII. Sonstiges**

1. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, gilt als Erfüllungsort Berlin Bundesrepublik Deutschland.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.

3. Dieser Vertrag mit seinen Anlagen ist abschließend. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Alle Änderungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind jedoch verpflichtet, die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine gültige bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck der ursprünglichen vereinbarten Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine Regelungslücke offenbar wird.